
 Kommune

Stellungnahme zum Zuwendungsantrag

1. Grundlage

 Ratsbeschluss vom (bitte beifügen)

2. Art der Maßnahme

 Neue Maßnahme

 Fortsetzungsmaßnahme

 aus Haushaltsjahr

3. Priorität

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

Es besteht eine Rechtspflicht zur Leistung

aus Gründen der Gefahrenabwehr	<input type="checkbox"/>
aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen	<input type="checkbox"/>
aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen	<input type="checkbox"/>
aus sonstigen Gründen	<input type="checkbox"/>

Die Maßnahme ist unaufschiebbar wegen
--

notwendiger Rationalisierung	<input type="checkbox"/>
zur Substanzerhaltung	<input type="checkbox"/>
zur Fortführung dringender Arbeiten	<input type="checkbox"/>
aus Gründen der Gefahrenabwehr	<input type="checkbox"/>
aus sonstigen Gründen	<input type="checkbox"/>

 Erläuterungen:

4. Kosten

Gesamtkosten	<input type="text"/>	Euro
beantragte Landeszuwendung	<input type="text"/>	Euro
sonstige Einnahmen v. Dritten	<input type="text"/>	Euro
Eigenanteil	<input type="text"/>	Euro
von den Gesamtkosten bereits vorfinanziert	<input type="text"/>	Euro

Die Auszahlungen sind im Haushaltsplan bzw. in der Investitions-/Finanzplanung noch nicht/wie folgt berücksichtigt:

(nicht Zutreffendes bitte streichen)

Haushalts-jahr	Teilplan / Produkt	Einzahlungen, davon investiv	Auszahlungen, davon investiv	Zuwendung / Drittmittel

erwartete Folgekosten gesamt ca.	<input type="text"/>	Euro	pro Jahr
davon Aufwand für Abschreibungen	<input type="text"/>	Euro	pro Jahr
ggf. Zinsen	<input type="text"/>	Euro	pro Jahr
ggf. lfd. Unterhalt (konsumtiv)	<input type="text"/>	Euro	pro Jahr

Erläuterungen:

5. Stellungnahme des Kämmerers

Die Finanzierung der Eigenanteile ist nach dem jetzigen Planungstand gesichert.
Gegen die beantragte Fördermaßnahme bestehen daher keine Bedenken.

Gegen die beantragte Fördermaßnahme bestehen Bedenken, weil

Begründung:

Zusatz für Kommunen im Haushaltssicherungskonzept (HSK):
Die Fördermaßnahme ist bei der Aufstellung / Fortschreibung des HSK mit ihren Folgeaufwendungen i.H.v. € berücksichtigt und gefährdet die Ziele des HSK nicht.

Zusatz bei Kommunen **ohne** genehmigtes/genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept (HSK):

Die Finanzierung der Eigenanteile ist mit § 82 GO NW vereinbar, weil

Begründung:

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Kämmerers)